



# Amtsgericht Wolfenbüttel

## Beschluss

### Terminbestimmung

23 K 2/22

17.08.2026

Im Wege der Zwangsvollstreckung

soll am **Mittwoch, 10. Februar 2027, 09:00 Uhr**, im Amtsgericht Rosenwall 1A,  
38300 Wolfenbüttel, Saal/Raum 136, versteigert werden:

Das im Grundbuch von Fümmelse Blatt 1552 eingetragene Grundstück

| Lfd. Nr. | Gemarkung | Flur | Flurstück | Wirtschaftsart und Lage                                                        | Größe m <sup>2</sup> |
|----------|-----------|------|-----------|--------------------------------------------------------------------------------|----------------------|
| 16       | Drütte    | 4    | 78        | Wald, Wasserfläche,<br>Heesanger                                               | 9089                 |
|          | Fümmelse  | 1    | 58/1      | Verkehrsfläche, Untere<br>Dorfstraße                                           | 3                    |
|          | Fümmelse  | 1    | 58/2      | Gebäude- und Freifläche,<br>Untere Dorfstraße 40                               | 1730                 |
|          | Fümmelse  | 1    | 84        | Wald, Im Kleinen Felde                                                         | 63                   |
|          | Fümmelse  | 1    | 92/2      | Landwirtschaftliche Fläche,<br>Gebäude- und Freifläche,<br>Untere Dorfstraße 9 | 3208                 |
|          | Fümmelse  | 1    | 133       | Landwirtschaftliche Fläche,<br>Hinter dem Kl. Horn                             | 42                   |
|          | Fümmelse  | 2    | 73        | Landwirtschaftliche Fläche,<br>Hinter d. Hohen Wege                            | 38378                |
|          | Fümmelse  | 7    | 54        | Landwirtschaftliche Fläche,<br>Im Raaf                                         | 19325                |
|          | Fümmelse  | 1    | 110/6     | Landwirtschaftliche Fläche,<br>Hinter dem Kl. Horn                             | 11340                |

Der Versteigerungsvermerk wurde am 10.02.2022 in das Grundbuch eingetragen.

**Verkehrswert: 785.950,00 € bzw. 725.950,00 €**

Einzelwerte:

Flurstück 92/2 Flur 1: 274.000,00 € bzw. 214.000,00 €

Flurstücke 58/1 und 58/2 Flur 1: 176.000,00 €

Flurstücke 78 Flur 4, 84 Flur 1, 133 Flur 1, 73 Flur 2, 54 Flur 7, 110/6 Flur 1. 335.950,00 €

Detaillierte Objektbeschreibung:

Flurstück 92/2: Wohnhaus, Lagergebäude, Scheune

Flurstücke 58/1 und 58/2. Wohnhaus, Stallgebäude, Unterstand

Übrige Flurstücke: unbebaute Landwirtschaftsflächen

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Fellert-Berke  
Rechtspflegerin